

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 19 (1890)

**Vorwort:** Zur Notiz  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Notiz!

Nachdem Herr Dekan Heim in Gais von der Redaktion der „Jahrbücher“, die er seit 1861 in verdienstvoller Weise besorgt hatte, im August 1888 zurückgetreten war, wurde vom Komite der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft Ende Oktober gl. J. statutengemäß die Wahl einer dreigliedrigen Redaktionskommission beschlossen und diese bestellt aus: Pfarrer Steiger in Herisau, Redaktor Müller in Herisau und Alt-Gemeindegerechtspräsident Niederer in Trogen. Die Genannten übernahmen die Redaktion vorläufig, ohne für die Zukunft irgendwelche bindende Verpflichtung einzugehen, wie auch der Unterzeichnete sich nur provisorisch zur Uebernahme der Chefredaktion verstehen konnte. Herr Redaktor Müller war infolge einer langwierigen Gichtfrankheit an der Mitarbeit verhindert.

Bei diesem Anlaß sei uns die Bemerkung erlaubt, daß, wenn die „Jahrbücher“ nach der in den Gesellschaftsstatuten niedergelegten Bestimmung wirklich „ein treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde sein und über alle wichtigeren Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Industrie, Schule, Kirche u. s. w. referiren“ sollen, — die Mitwirkung aus den verschiedenen Amts- und Berufsreisen eine viel größere sein muß, als sie bisher war.

Die Unterstützung der „Jahrbücher“ sei deshalb allen, welche im Falle sind, geeignete Beiträge für dieselben liefern zu können, angelegentlich empfohlen!

Herisau, im Februar 1890.

Für die Redaktionskommission:  
A. Steiger, Pfr.